

Kreis
Steinfurt

S 271

1341 April 2 [in crastino Palmarum].

[64

Lodewicus, Bischof von Münster, incorporiert dem von einem Propste und einer Priorissin geleiteten Kloster in Rodis s. Marie, welchem die Grafen Baldewinus, Otto, Gebertus, Johannes und Symon in Benthem das Patronatrecht über die Pfarrkirche in Scutorpe (Schüttorf) geschenkt hatten und dem dieser Besitz durch Privileg des Papstes Benedictus XII. bestätigt worden war, in Anbetracht der Armut und Geringfügigkeit seiner Einkünfte aus dringlicher Notwendigkeit diese Kirche samt dem Pfarrhause, ihren Mäusen, Pfarrechten und allem Zubehör zur Erhaltung und Vermehrung der Klosterpräbenden und gestattet, daß das Kloster die Kirche durch Weltgeistliche (per capellanos seculares), deren Ein- und Absetzung ganz von dem Konvent abhängen soll, verwalten lassen darf unter dem Vorbehalt, daß das Einkommen dieser Geistlichen nicht nur zu ihrem Unterhalt, sondern auch zur Zahlung der iura episcopalia et archidiaconalia ausreichen müsse.

Orig. Siegel ab. IX. Kap. I. 69. Vergl. Nr. 68. Nach einer Abschrift im Besitze des Herrn von Beeßen gedruckt bei Jung, C. D. Nr. 77.